

Ingolstadt, 09. Oktober 2025

Berufsorientierungspraktikum

An die Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9

Liebe Eltern,

zum Bildungsauftrag des Gymnasiums gehört es auch, den Schülerinnen und Schülern konkrete Vorstellungen von der Arbeitswelt zu vermitteln. Dies geschieht im Unterricht durch die Verknüpfung theoretischer Inhalte und praktischer Anwendungsbezüge sowie durch Unterrichtsgänge und Expertenvorträge. Im Lehrplan Plus werden zentrale Aspekte der Berufsorientierung in der 9. Jahrgangsstufe im Modul zur beruflichen Orientierung (MbO) thematisiert. Als Ergänzung und Vertiefung der beruflichen Orientierung möchten wir auch in diesem Schuljahr die Arbeitswelt bereits in der Mittelstufe erfahrbar machen, indem die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen an einem Berufsorientierungspraktikum teilnehmen.

Das Berufsorientierungspraktikum der Jahrgangsstufe 9 wird im Zeitraum 18.– 22. Mai 2026 stattfinden und ist eine schulische Pflichtveranstaltung.

Für Ihr Kind ist das Praktikum eine gute Chance, in seinen Traumberuf „hineinzuschnuppern“. Und auch diejenigen, die noch keine genauen Vorstellungen von ihren beruflichen Zielen haben, können so erste Ideen und Erfahrungen sammeln. Wir hoffen, dass das Orientierungspraktikum die Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufswahlprozess einen weiteren Schritt voranbringt. Darüber hinaus sehen wir in diesem Praktikum auch einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes.

Zur Durchführung dieses Projekts benötigen wir auch Ihre Unterstützung. In den nächsten Wochen soll sich jede Schülerin und jeder Schüler selbstständig einen Praktikumsplatz suchen - am besten im Einzugsbereich des eigenen Wohnortes.

Der Wirtschaftsbereich wird bewusst nicht vorgegeben und soll nach den jeweiligen Interessen und Möglichkeiten gewählt werden. Vom Einzelhandel über den Bank-, Handwerks- oder Industriebetrieb bis zu Kanzleien, Praxen oder sozialen Betrieben stehen viele Möglichkeiten offen. Die Schülerinnen und Schüler sollen den normalen Tagesablauf im Betrieb begleiten und - soweit möglich – in den Arbeitsprozess einbezogen werden. Ein Praktikum im elterlichen Betrieb sollte nicht angestrebt werden.

Es ist wünschenswert, sich um ein Berufsfeld zu bemühen, das mindestens einen mittleren Bildungsabschluss voraussetzt. Der Arbeitstag sollte ca. 6–8 Stunden dauern. Wir weisen darauf hin, dass das Praktikum nicht entlohnt werden darf. Die Aufsichtspflicht während des Praktikums übernimmt der jeweilige Betrieb.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Schule nur in Ausnahmefällen – z.B. bei mehrmaliger Ablehnung – bei der Suche nach einem Praktikumsplatz behilflich sein kann. Es würde unsere Möglichkeiten bei weitem übersteigen, für alle Schülerinnen und Schüler einen Praktikumsplatz zu vermitteln. Außerdem soll Ihr Kind – geführt von Ihnen und vorbereitet und begleitet durch die MbO-Lehrkraft – selbst tätig werden. Auch diese Vorbereitungsphase kann bereits viele nützliche Erfahrungen bringen. So fördert z.B. das persönliche Vorstellungsgespräch die Eigeninitiative und Selbstständigkeit Ihres Kindes.

Die **Schülerinnen und Schüler der sozialwissenschaftlichen Ausbildungsrichtung (SWG)** können das **Orientierungspraktikum** nutzen, um einen Teil ihres verpflichtenden **Sozialpraktikums** abzuleisten. In diesem Fall kreuzen Sie bitte in der **Praktikumsvereinbarung** das Feld „Anmeldung des Berufsorientierungspraktikums als Sozialpraktikum (SWG)“ an. Hinweise zur Durchführung des Sozialpraktikums erfolgen durch die Lehrkraft in sozialpraktischer Grundbildung.

Da es sich bei dem Orientierungspraktikum um eine verpflichtende Schulveranstaltung handelt, besteht für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der **gesetzliche Unfallversicherungsschutz**. Gemäß §21 BaySchO sind wir verpflichtet, für alle Schülerinnen und Schüler für die Praktikumszeit eine **Haftpflichtversicherung** abzuschließen. Die Kosten dafür betragen ca. 1,60 € pro Schüler/pro Schülerin und werden vom Guthaben auf dem Klassengeld-Konto Ihres Kindes abgebucht. Bitte laden Sie dazu das Klassengeld-Konto entsprechend der an Sie versandten Zahlungsaufforderung zeitnah auf.

Beachten Sie, dass die Beförderung Ihres Kindes zwischen Wohnung und Praktikumsplatz sichergestellt ist und Sie ggf. die Kosten zu tragen haben.

Bis spätestens 17. April 2026 ist ein Praktikumsplatz verbindlich zu vereinbaren. Die Praktikumsvereinbarung ist bei der jeweiligen Lehrkraft des Moduls zur beruflichen Orientierung (MbO) abzugeben.

Als Unterstützung haben wir ein **Informationsschreiben für die Betriebe** beigefügt, in dem die wichtigsten Informationen für die Praktikumsbetriebe enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank für Ihre Unterstützung,

Matthias Schickel
Schulleiter

Ingrid Schönwald
Ansprechpartnerin für das
Berufsorientierungspraktikum
ingrid.schoenwald@schule.bayern.de

Florian Schneider
Ansprechpartner für das
Sozialpraktikum
florian.schneider2@schule.bayern.de

Wir bitten Sie, den unten angefügten **Rücklaufzettel** ausgefüllt bis 21. Oktober 2025 an die Klassenleitung zurückzugeben.

Rücklaufabschnitt: Bitte bis 21.10.2025 bei der Klassenleitung abgeben.

Name, Vorname des Schülers

Klasse

Ich habe/wir haben das Schreiben zum **Berufsorientierungspraktikum im Zeitraum 18.-22.5.2026** gelesen und werden unser Kind bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten